

Unterstützungsmassnahmen der Gemeinden

Die Gemeinden Elgg und Hagenbuch bilden die Trägerschaft für das Vernetzungsprojekt. Unter Berücksichtigung des genehmigten Budgets unterstützen sie die unten aufgeführten Aufwertungsmassnahmen. Diese müssen **vorgängig** dem Vernetzungsbeauftragten gemeldet und von ihm als positiv beurteilt werden. Die Bestellung von Saat- und Pflanzgut muss immer in Absprache mit den Vernetzungsbeauftragten erfolgen.

Übernahme von Saatgutkosten

Brachen	Saatgut für max. 50 Aren pro Betrieb und pro Jahr
Extensiv genutzte Wiesen / Weiden	Streifensaaten oder Saatgutmischungen, die sich den örtlichen Einsatz eignen

Heckenpflege und Bereitstellung von Heckenpflanzgut

Heckenpflege Für die fachgerechte Heckenpflege kann der Forstbetrieb beauftragt werden. Dieser verrechnet dem Beitragsempfänger je nach Aufwand eine Pauschale bis zu 40.- pro Are. Die Gemeinden übernehmen allfällige Restkosten.

Neupflanzung/
Aufwertung Kosten für Heckengehölze (Pflanzgut)

Ergänzungs- und Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen

Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen werden über das Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) mit 140 CHF/Baum finanziert. Beiträge für einmalige Massnahmen sind nicht plafoniert.

Die Betriebe werden angehalten, die Finanzierung immer beim LQP zu beantragen.

Qualitätskontrolle QII

Für die Kosten der Qualitätskontrolle (QII) kommt die Gemeinde auf.

Weitere Informationen unter:

www.elgg.ch > Veröffentlichungen

www.hagenbuch.zh.ch > Verwaltung > Online Schalter

- Informationsbroschüren zum Projekt und dessen Ziel- und Leitarten (PDF)
- Fachbericht inkl. Plan (PDF)

Vernetzungsbeauftragter Elgg

Arthur Küpfer
Heurüti 5
8354 Hofstetten
Telefon 052 364 27 03
Mail: m.kuepfer@bluewin.ch

Vernetzungsbeauftragter Hagenbuch

Daniel Michel
Aadorferstrasse 2
8523 Hagenbuch
Telefon 052 536 69 94
Natel 079 775 83 94
Mail: danimichel@bluewin.ch

Informationen für Vernetzungsbetriebe



Gemeinde Elgg



Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt ist freiwillig und setzt einen Vertragsabschluss voraus. Der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin ist verpflichtet, die Fläche(n) während der Projektdauer von 2019 bis 2026 zu bewirtschaften.

Mit den vorgegebenen Massnahmen fördern die «Vernetzungsbetriebe» die typischen einheimischen Tier- und Pflanzenarten, welche in der traditionellen Kulturlandschaft im Raum Elgg-Hagenbuch vorkommen. Diese Massnahmen werden nur auf den angemeldeten Biodiversitätsflächen (BFF) angewendet.

Wir freuen uns über Ihren engagierten Einsatz für eine attraktive Landschaft und eine vielfältige Natur!

Betriebliche Voraussetzungen

- Der Betrieb ist **direktzahlungsberechtigt**
- ... und nimmt an einem **Beratungsgespräch** teil.
- Der Betrieb beteiligt sich angemessen an der **Zielvorgabe von 15% BFF** im Vernetzungsgebiet
- ... und hilft, mit Trittsteinen **Vernetzungslücken** zu schliessen.
- **Beitragsberechtigt** sind nur Betriebe, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben.

Voraussetzungen für Vernetzungsflächen

- Es handelt sich um (BFF) **Biodiversitätsflächen** auf LN (Landwirtschaftlicher Nutzfläche)
- Wahl einer Massnahme oder einer Kombination zur Artenförderung gemäss Liste (s. Rückseite)
- Verzicht auf Mähauflbereiter

Zusatzbedingungen für Vernetzung

Damit eine BFF als vernetzt gilt, muss eine resp. eine Kombination der unten aufgeführten Zusatzbedingungen, die für das Vernetzungsprojekt relevant sind, vereinbart werden. Diese Massnahmen fördern gezielt die ortstypischen Ziel- und Leitarten.

- Hinweise:**
- Extensive Wiesen: Nur K und X2 als alleinige Massnahmen möglich. Die übrigen Massnahmen müssen mit einer zweiten Massnahme desselben Lebensraums kombiniert werden.
 - Wenig intensive Wiesen: QII plus eine weitere Massnahme erforderlich. L1, S und X1 sind nicht wählbar.
 - Naturschutzzonen I & IR: Bewirtschaftung nach Vorgaben aktueller Beitrags-, Schutzverordnung und Pflegeplan des Kantons.
 - Die Massnahme J ist nur mit M, K, R oder L2T kombinierbar. L1 muss mit einer zweiten Massnahme kombiniert werden.

		extensive & wenig intensive Wiese, Pufferzone (Zone II)	extensive Weide	Moor, Streue	Ackerschonstreifen	Bunt-/Rotationsbrache	Saum auf Ackerfläche	Getreide-Äcker	Hecke, Feld- und Ufergehölz	Hochstamm-Feldobstbaum	Fliessgewässern	offene Uferböschungen an	Standortgerechter Einzelbaum
B	Breite: Mind. 20m breit (keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung					x							
C	Nicht mähen: Bunt- oder Rotationsbrache nicht mähen (keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung					x							
D	Nicht mulchen: Mulchen nicht erlaubt. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.						x						
G1	Gestaffelter Schnitt: 40-60% der Fläche wird ab 20. Mai gemäht, Rest der Fläche mind. 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mit mähen). Für die weiteren Schnitte besteht keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10 % Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Muss mit Q oder M kombiniert werden.	x											
G2P	Staffelung Krautsaum: Erster Schnitt auf 50% der Fläche nach vereinbartem SZP oder DZV, zweite Hälfte mindestens 6 Wochen nach erstem Schnitt. Gehölze: Nur einheimische Strauch- und Baumarten.								x			x	
J	Neuanlage: Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben der Trägerschaft auf mindestens 50% der Fläche. Beim ersten Schnitt Bodenheu (bis Ende Vernetzungsprojektphase). Muss mit K oder M kombiniert werden.	x											
K	Pro 20a ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden. (Art der Struktur ist abhängig vom BFF-Typ)	x	x			x	x		x	x			
L1	Lage entlang Gewässer.	x											
L2T	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem, stufigem und buchtigem Waldrand mit südöstlicher bis südwestlicher Exposition. Die Waldrandaufwertung darf maximal 8 Jahre her sein. Danach muss die Vernetzungsmassnahme angepasst werden, oder der Waldrand erneut aufgewertet werden.	x											
L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m Abstand zu Weg (keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.					x	x	x					
M	Mahd mit Messerbalken.	x											x
MR	Mahd mit Messerbalken. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen.			x									
N	Nistkästen: Fachgerechter Baumschnitt bei Jungbäumen. Pro 10 Bäume ist mind. eine Nisthöhle vorhanden. Abgänge werden nach Absprache mit Trägerschaft ersetzt. Für die Förderung des Braunen Langohr sind spezifische Langohr-Fledermauskästen zu verwenden.									x			
Q	QII ist erfüllt.	x	x						x	x			
R	5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen.	x											
S	SZP 2 Wochen nach DZV (für sehr magere Standorte oder Bodenbrüter)	x											x
W	Weite Saat (Regionale BFF) von Getreiden zur Förderung von Feldhase und Feldlerche. Detail-Bestimmungen gem. Merkblatt der Fachstelle Naturschutz.							x					
X1	Saum, 3-6 m breiter Brachstreifen entlang von Uferbereichen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern: Lediglich eine Nutzung pro Jahr (sollte nicht mit extensiver Wiese daneben kombiniert werden)	x											
X2	Zwischen 1. und 2. Schnitt mind. 8 Wochen Ruhezeit. Beim 1. Schnitt min. 20% Altgras in Streifen stehen lassen, bei jedem weiteren Schnitt 5-10% Altgras stehen lassen. Bodenheu bei erstem Schnitt. (Massnahme nur wenn Bodenbrüter gefördert werden).	x											
X3	Dornenreiche Hecke: Anteil Dornenbüsche mind. 20%. Nur einheimische Strauch- und Baumarten.								x				

Markante, freistehende und standortgerechte Einzelbäume: Eiche, Linde, Pappel, Weide